S! Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Kurfürstendamm 36 • 10719 Berlin • Telefon: 030/31 00 44 00

Werktäglich aktuelle Entscheidungen finden Sie auf unserer Webseite **www.si-recht.de**

MANDANTENINFORMATION November 2026

Im Folgenden finden Sie eine Zusammenstellung von aktuellen, interessanten oder kuriosen Entscheidungen von allgemeinem Interesse.

Urheberrecht

Keine Zusatzgebühren für TV-Signale im Altenheim

Betreiber von Senioren- und Pflegeheimen müssen keine zusätzlichen Urhebergebühren zahlen, wenn sie Satellitensignale über eine eigene Kabelanlage auf die Zimmer ihrer Bewohner weiterleiten. Das hat der Bundesgerichtshof (BGH) in zwei Grundsatzurteilen entschieden und damit die Revisionen zweier Verwertungsgesellschaften endgültig zurückgewiesen.

© manaemedia - Fotolia.com #49044875

Geklagt hatten Verwertungsgesellschaften, die Nutzungsrechte von Musikurhebern und Sendeunternehmen wahrnehmen. Sie forderten von der Betreiberin einer Pflegeeinrichtung den Abschluss von Lizenzverträgen sowie ein Unterlassen der unentgeltlichen Weiterleitung von Fernseh- und Radiobeiträgen. Das Unternehmen leitet über eine hauseigene Satellitenanlage empfangene Signale direkt in die Einzel- und Doppelzimmer der rund 90 Bewohnerinnen und Bewohner weiter. Während das Landgericht den Rechteinhabern zunächst recht gab, wies das Berufungsgericht die Klagen ab – eine Entscheidung, die vom BGH nun bestätigt wurde.

Nach Auffassung des BGH liegt in der Einspeisung der Programme keine rechtlich relevante „öffentliche Wiedergabe". Unter Berufung auf eine Vorabentscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) stellte der BGH klar, dass durch das hauseigene Kabelnetz weder ein neuartiges technisches Verfahren genutzt noch ein „neues Publikum" erschlossen werde. Die Bewohner eines Pflegeheims empfangen die Sendungen vielmehr im Rahmen ihrer privaten Lebensführung und gehören damit bereits zum regulären Zielpublikum der ursprünglichen TV-Ausstrahlung. Das gelte nach Ansicht der Richter selbst für Gemeinschafts- und Aufenthaltsräume, die bei einer typisierenden Betrachtung lediglich als Erweiterung der elterlichen oder eigenen Privatsphäre der Heimbewohner einzustufen sind.

Bundesgerichtshof,
Urteil vom 03.09.2026 – I ZR 34/23 und I ZR 35/23 –

Mietrecht

Kein Bleiberecht in Wohnung für Ex-Partner nach Auszug der Hauptmieterin

Wer nicht im Mietvertrag steht, hat nach der Kündigung durch den eigentlichen Mieter keinerlei Recht auf den Verbleib in der Wohnung. Das stellte das Pfälzische Oberlandesgericht Zweibrücken in einem Hinweisbeschluss klar und stärkte damit die Rechte von Vermietern.

Im konkreten Fall verlangte eine Immobilieneigentümerin die Herausgabe ihrer Räumlichkeiten sowie Schadensersatz vom Ex-Partner ihrer ehemaligen Mieterin. Dieser weigerte sich auszuziehen und argumentierte, die Kündigung ihm gegenüber sei rechtswidrig gewesen, weshalb ihm sogar die Umzugskosten zu erstatten seien. Schon das Landgericht wies seine Einwände zurück, da er als vertragsfremde Person zu keinem Zeitpunkt ein eigenständiges Besitzrecht besessen habe.

Das Oberlandesgericht bestätigte diese Auffassung vollumfänglich und betonte, dass mit dem Auszug und der Kündigung der Hauptmieterin auch jedes abgeleitete Nutzungsrecht erloschen sei. Allein durch das bloße Verbleiben in den Räumen könne weder stillschweigend ein Mietverhältnis entstehen noch ein Bleiberecht gegenüber der Vermieterin begründet werden. Nach dieser deutlichen Positionierung des Gerichts zog der Mann seine Berufung schließlich zurück.

Oberlandesgericht Zweibrücken,
Urteil vom 18.07.2026 – 4 U 38/26 –

Verwaltungsrecht

Blumenkübel auf dem Gehweg müssen beseitigt

Eine Anwohnerin aus Mülheim an der Ruhr muss ihre auf einem öffentlichen Bürgersteig platzierten Pflanzkübel endgültig entfernen. Das hat das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen entschieden und damit die Beschwerde der Frau gegen einen Eilbeschluss des Verwaltungsgerichts Düsseldorf zurückgewiesen.

Nach Überzeugung der Richter stellt die dekorative Bepflanzung eine unerlaubte Sondernutzung dar, die weit über den üblichen verkehrlichen Gemeingebrauch von Gehwegen hinausgeht.

© Adrian Mateciuc – pexels.com

Da die Kübel die nutzbare Breite des ohnehin nur 1,50 Meter schmalen Bürgersteigs um knapp ein Drittel verengen, werde der Begegnungsverkehr von Fußgängern, Rollstuhlfahrern und Kinderwagen erheblich beeinträchtigt. Zudem sah das Gericht in den Hindernissen bei Dunkelheit eine potenzielle Stolperfalle, weshalb die Stadt der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu Recht den Vorrang einräumte.

Auch den Einwand der Anwohnerin, die Stadt habe die Blumenkübel bereits seit rund 20 Jahren klaglos geduldet, ließen die Richter nicht gelten. Ein bloßes Untätigbleiben der Behörden begründe keinen Vertrauensschutz gegen ein späteres Einschreiten bei rechtswidrigen Zuständen. Ebenso wenig berechtige ein noch nicht beschiedener Genehmigungsantrag dazu, den öffentlichen Straßenraum im Voraus eigenmächtig zu gestalten.

Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen,
Beschluss vom 04.09.2026 – 11 B 658/26 –

Versicherungsrecht

Kfz-Kaskoversicherung muss unberechtigte Werkstattkosten nicht übernehmen

In der Kaskoversicherung verbleibt das sogenannte Werkstattrisiko grundsätzlich beim Versicherungsnehmer. Das hat der Bundesgerichtshof (BGH) entschieden und damit die Klage einer Autofahrerin auf Erstattung strittiger Reparaturkosten letztinstanzlich abgewiesen.

© Industrieblick - Fotolia.com #90291880

Die Frau verlangte von ihrer Vollkaskoversicherung die Übernahme von rund 389 Euro, die der Versicherer wegen überhöhter Rechnungspositionen der Werkstatt einbehalten hatte. Während der BGH im gesetzlichen Haftpflichtrecht den Unfallverursacher für überflüssige Werkstattkosten haften sieht, schloss er diese Grundsätze für den Kaskobereich aus. Maßgeblich sei allein das vertragliche Versprechen des Versicherers, wonach nur die objektiv „erforderlichen Kosten" einer fachgerechten Reparatur geschuldet sind. Dazu zählen nach Auffassung des BGH weder überhöhte Material- und Arbeitszeitansätze noch Kosten für unsachgemäße oder gar nicht durchgeführte Maßnahmen. Ein durchschnittlicher Versicherungsnehmer darf nur erwarten, diejenigen Aufwendungen erstattet zu bekommen, die ein wirtschaftlich vernünftig handelnder Autofahrer aufwenden würde. Etwas anderes gilt laut BGH nur dann, wenn der Versicherer dem Kunden konkrete Weisungen hinsichtlich der Auswahl oder Beauftragung der Reparaturwerkstatt erteilt hat.

Bundesgerichtshof,
Urteil vom 18.07.2026 – IV ZR 235/25 –

Arbeitsrecht

Verdienstausfall nach Altersdiskriminierung

Der Schadensersatzanspruch wegen einer diskriminierenden Nichteinstellung gilt nicht unbegrenzt bis zum Eintritt in das Rentenalter. Dies hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschieden und die Klage eines abgewiesenen Jobbewerbers endgültig abgewiesen.

Der Mann war im Jahr 2009 bei einer Bewerbung für ein Trainee-Programm wegen seines Alters übergangen worden, woraufhin ihm das Landesarbeitsgericht dem Grunde nach künftigen Schadensersatz zusprach. Für den Zeitraum von 2020 bis 2023 verlangte der Kläger nun rund 236.000 Euro entgangenen Lohn von dem Unternehmen. Das BAG stellte klar, dass der Ersatzanspruch nach § 15 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zwar grundsätzlich nicht summenmäßig beschränkt sei. Die Haftung des Arbeitgebers entfalle jedoch, sobald der Betroffene eine neue angemessene Beschäftigung gefunden und sich diese verfestigt habe. Da der Kläger vor 2020 eine adäquate Daueranstellung im öffentlichen Dienst angetreten hatte, sei der Ursachenzusammenhang zwischen der früheren Diskriminierung und dem Verdienstausfall unterbrochen. Seine spätere berufliche und finanzielle Entwicklung falle ab diesem Zeitpunkt in den Bereich des allgemeinen Lebensrisikos.

Bundesarbeitsgericht,
Urteil vom 10.09.2026 – 8 AZR 153/25 –

Markenrecht

Keine orangene Farbmarke für Baumarktkette

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat die Löschung einer abstrakten orangen Farbmarke für Einzelhandelsdienstleistungen im Bau- und Heimwerkerbereich endgültig bestätigt. Damit blieb die Rechtsbeschwerde der markeninhabenden Baumarktkette Obi ohne Erfolg.

© Kurt Bouda – pixabay.de

Nach Auffassung des BGH fehlt der reinen Farbmarke von Natur aus die erforderliche Unterscheidungskraft, da Verbraucher eine Farbe im Baumarktsektor nicht automatisch einem konkreten Unternehmen zuordnen. Auch eine nachträgliche sogenannte Verkehrsdurchsetzung konnte die Inhaberin im Verfahren nicht rechtssicher nachweisen. Ein zum Anmeldezeitpunkt vorgelegtes Gutachten wies in der Gesamtbevölkerung lediglich einen Zuordnungsgrad von 45,6 Prozent aus, was für eine verkehrsdurchgesetzte Marke unzureichend ist. Zwar berief sich das Unternehmen im weiteren Verlauf auf neuere Befragungen mit höheren Werten, doch ein von der Konkurrenz vorgelegtes Gegengutachten ermittelte wiederum einen Bekanntheitsgrad von lediglich 30 Prozent. Die verbliebenen erheblichen Zweifel an der Markenbekanntheit gingen zu Lasten der Inhaberin. In der Gesamtschau sah der BGH daher keinen Anlass, die vom Patentamt und Bundespatentgericht angeordnete Registerlöschung aufzuheben.

Bundesgerichtshof,
Urteil vom 17.09.2026 – I ZB 58/25 –

Wettbewerbsrecht

Meta haftet für betrügerische Fake-Werbung

Der Social-Media-Konzern Meta haftet für betrügerische Fake-Werbung auf seinen Plattformen Instagram und Facebook, wenn dort fremde Firmenlogos und Porträts bekannter Persönlichkeiten missbraucht werden. Das hat die Wettbewerbskammer des Landgerichts Frankfurt am Main entschieden und gab damit der Klage des Finanzportals „Finanzfluss" sowie dessen bekannten Gründers statt.

Kriminelle hatten das Firmenlogo sowie Name und Bildnis des Gründers genutzt, um Nutzer mit gefälschten Investment-Empfehlungen in Betrugsfällen zu locken. Obwohl das Unternehmen allein im August 2024 fast 260 Verstöße meldete, benötigte Meta bis zu 62 Tage für die Löschung, während fortlaufend neue Fakes erschienen.

© Sallman Hayat – pixabay.de

Das Gericht urteilte nun, dass der Konzern die Verbreitung der gefälschten Anzeigen künftig zu unterlassen hat, da diese das Unternehmenspersönlichkeitsrecht sowie das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Gründers verletzen. Eine Entlastung über den europäischen Digital Services Act lehnten die Richter ausdrücklich ab. Unter Berufung auf die EuGH-Rechtsprechung betonte das Gericht, dass Meta durch automatisierte Auktionsverfahren und algorithmische Feed-Steuerung eine aktive Kontrolle über die Werbeinhalte ausübe. Neben dem Unterlassungsgebot wurde Meta dazu verurteilt, Schadensersatz zu leisten und Offenlegung über die mit den Fake-Anzeigen erzielten Einnahmen zu erteilen.

Landgericht Frankfurt am Main,
Urteil vom 16.09.2026 – 2-06 O 234/25 –

Hunderecht

Keine Gefährlichkeit eines Hundes bei artgerechtem Abwehrverhalten

Das Verwaltungsgericht Mainz hat dem Eilantrag eines Hundehalters stattgegeben, dessen Tier nach einem Beißvorfall auf einem Familientreffen von der Verbandsgemeinde als gefährlich eingestuft worden war.

Der Hund hatte einer ihm unbekannten Frau in die Lippe gebissen, weshalb die Verletzung operativ versorgt werden musste. Nach Überzeugung der Richter handelte es sich bei dem Vorfall jedoch um ein artgerechtes Abwehrverhalten des Tieres auf ein bedrohliches und übergriffiges Verhalten. Die Geschädigte hatte den Kopf des Hundes mit beiden Händen fixiert und ihr Gesicht dicht vor dessen Schnauze gehalten, was das Zubeißen mutmaßlich provozierte. Von einer erwachsenen Person könne ein sachgerechter Umgang mit Tieren erwartet werden, so das Gericht in seiner Begründung. Da der Hund zuvor nie auffällig geworden war und keine weiteren Anhaltspunkte für eine gesteigerte Aggressivität vorliegen, besteht vorerst kein Anlass für behördliche Schutzmaßnahmen.

Verwaltungsgericht Mainz,
Beschluss vom 08.09.2026 – 1 L 534/26.MZ –

Trotz gewissenhafter Bearbeitung der Beiträge kann eine Haftung für die Inhalte nicht übernommen werden. Verbindliche Auskünfte können nur im Rahmen eines Mandatsverhältnisses erteilt werden.

Bildquellen: pixabay.com, pexels.com, fotolia.com